

# E-Government-Strategie Luzern

Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden

## Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
1.5	21.05.2010 09.07.2010	Genehmigung VLG Genehmigung RR Kanton Luzern	genehmigt genehmigt
1.6	29.03.2016 18.04.2016 19.04.2016 21.04.2016 03.05.2016 17.05.2016 19.05.2016 24.05.2016 07.06.2016	Aktualisierung Stephan Arnold Aktualisierung Stephan Arnold Aktualisierung Gérald Strub Aktualisierung Meeting Fachstelle Aktualisierung Meeting Fachstelle Aktualisierung Meeting Fachstelle Aktualisierung Stephan Arnold Fertigstellung Entwurf Anpassungen, Fertigstellen Entwurf	in Überarbeitung in Überarbeitung in Überarbeitung in Überarbeitung in Überarbeitung in Überarbeitung in Überarbeitung Entwurf Entwurf
1.7	16.06.2016	Genehmigung Entwurf durch Steuerung E-Government Luzern	Freigegeben
1.8	06.09.2016	Anpassung Kapitel 2.3 (VLG)	Freigegeben
1.9	26.10.2016 02.11.2016 09.11.2016	Anpassung Kapteil 6.2.3 Genehmigung RR Kanton Luzern Genehmigung VLG	Freigegeben genehmigt genehmigt
2.0	29.02.2020 13.03.2020	Aktualisierung Philipp Hochuli Genehmigung Aktualisierung d. Steuerung E-Government Luzern	Entwurf Freigegeben

## Impressum

Fachstelle E-Government Luzern  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

041 228 55 47  
info@egovernment-luzern.ch  
www.egovernment-luzern.ch

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Anlass und Vorgehen	4
1.3	Begriffe und Akteure im E-Government	4
1.4	Geltungsbereich und -zeitraum	5
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
2.1	E-Government-Strategie Schweiz	6
2.2	Kantonsstrategie und Legislaturprogramm	6
2.3	Statuten Verband Luzerner Gemeinden	7
2.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
2.5	Organisatorische Rahmenbedingungen	8
2.6	Technische Rahmenbedingungen	8
<b>3</b>	<b>Leitlinien und Ziele</b>	<b>9</b>
3.1	Leitlinien	9
3.2	Ziele	9
<b>4</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>10</b>
4.1	Leistungen	10
4.2	Voraussetzungen	12
<b>5</b>	<b>Zusammenarbeit</b>	<b>13</b>
5.1	Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden	13
5.2	Bund	13
5.3	Mit anderen Kantonen	13
5.4	Public Private Partnership (PPP)	13
<b>6</b>	<b>Organisation</b>	<b>14</b>
6.1	Überblick	14
6.2	Zusammensetzung	14
6.3	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	15
6.4	Finanzierung	16
<b>7</b>	<b>Mitteleinsatz</b>	<b>17</b>
7.1	Grundsätze des Mitteleinsatzes	17
7.2	Beurteilung von E-Government-Vorhaben und -Projekten	17
7.3	Finanzierung der Fachstelle E-Government Luzern	17
7.4	Finanzierung der E-Government-Vorhaben und -Projekte	18
<b>8</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>19</b>
8.1	Umsetzungsplan	19
8.2	Bericht zur Strategieumsetzung	19
8.3	Kommunikation	19

## **Anhang**

- Umsetzungsplan E-Government-Strategie Luzern

# **1 Einleitung**

## **1.1 Ausgangslage**

Die Verwaltungstätigkeit soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden. Wirtschaft und Bevölkerung erwarten eine effiziente und flexible Behandlung ihrer Anliegen durch die Verwaltungen über deren organisatorische Grenzen hinweg.

Mit diesem Hintergrund und der Absicht, die Entwicklung des elektronischen Dienstleistungsangebots künftig von Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden koordiniert voran zu treiben, haben die beiden Partner Kanton Luzern und Verband Luzerner Gemeinden die E-Government-Strategie Luzern erarbeitet. Ziel ist, die formulierten Schwerpunkte bis 2020 umzusetzen.

## **1.2 Anlass und Vorgehen**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Vorstand des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) haben 2010 die E-Government-Strategie Luzern genehmigt. Die E-Government-Strategie Luzern wurde auf einen Zeithorizont von 10 Jahren ausgelegt. Dabei wurde festgehalten, dass die Strategie nach jeweils drei bis vier Jahren überprüft werden soll.

Im Rahmen der Erneuerung der «öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» wurde 2014 und 2015 die E-Government-Strategie Schweiz weiterentwickelt. Diese neue Strategie wurde vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie der Vorstände des Städte- und des Gemeindeverbandes per Ende 2015 unterzeichnet.

Die Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz mit dem dazugehörigen Schwerpunktplan 2016 - 2019 gaben Anlass, die anstehende ordentliche Überprüfung der E-Government-Strategie Luzern im Jahr 2016 durchzuführen.

Im Rahmen der Aktualisierung der E-Government-Strategie Luzern wurde die Umsetzung dieser Schwerpunkte überprüft. Einige Schwerpunkte konnten in der Zwischenzeit mit Projekten umgesetzt werden und sind in der vorliegenden Strategie nicht mehr aufgeführt. Andere wurden aufgrund neuer Erkenntnisse oder veränderter Bedürfnisse neu formuliert. Zudem wurden auch neue Schwerpunkte aufgenommen. Die Überarbeitung erfolgte in Abstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz.

Per 2021 soll die E-Government Strategie Luzern durch die Digitalstrategie für den Kanton Luzern ersetzt werden. Die Digitalstrategie Luzern soll die föderalen Ebenen Gemeinden und Kanton adressieren. Es erfolgt daher im Jahr 2020 mit der Version 2.0 eine minimale Anpassung an die E-Government Strategie Schweiz 2020-2023.

## **1.3 Begriffe und Akteure im E-Government**

E-Government bedeutet das Optimieren der Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Prozesse stehen im Fokus von E-Government. Ziel ist, dort wo es für Kunden und Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist, den Automatisierungsgrad der Geschäftsabwicklung zu erhöhen.

Der Ausbaugrad des elektronischen Angebots kann unterschieden werden in reine Informationsangebote über Transaktionen mit Medienbrüchen (z.B. Herunterladen von Formularen, welche in Papierform bei der Verwaltung eingereicht werden) bis hin zu vollständig durchgängigen, d.h. medienbruchfreien Transaktionen. Medienbruchfrei bedeutet, dass die gesamte Kommunikation mit den Kunden und verwaltungsintern elektronisch erfolgt. Anträge

werden beispielsweise direkt elektronisch eingereicht und kostenpflichtige Leistungen können online bezahlt werden. Auch die verwaltungsinterne Verarbeitung erfolgt elektronisch.

Bei den Akteuren und ihren Beziehungen hat sich folgende Unterscheidung etabliert:

- Die Beziehungen zwischen Verwaltungen und Unternehmen wird als Government to Business (G2B) bezeichnet bzw. als Government to Organisation (G2O) bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen,
- zwischen Verwaltungen und den Bürgern als Government to Citizens (G2C),
- zwischen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden) als Government to Government (G2G) und
- innerhalb einer Verwaltung als Government internal (G-I).

Dabei besteht nicht der Anspruch, dass der elektronische Kanal der einzige Zugang zu den Behörden ist. Die Kunden (Wirtschaft, Bevölkerung) müssen auch weiterhin per Briefpost, Telefon oder Schalter an die Behörden gelangen können. Die Weiterverarbeitung der Geschäfte innerhalb der Verwaltung soll jedoch optimiert erfolgen, unter sinnvoller Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie.

#### **1.4 Geltungsbereich und -zeitraum**

Die E-Government-Strategie Luzern gilt für die Departemente und die Staatskanzlei der kantonalen Verwaltung sowie im Zusammenhang mit der E-Government Rahmenvereinbarung (siehe Kapitel 5) auch für die Luzerner Gemeinden. Die Luzerner Gemeinden werden durch den VLG vertreten.

Vom Geltungsbereich ausgenommen sind grundsätzlich die Gerichte und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Diesen Institutionen wird empfohlen, die vorliegende E-Government-Strategie Luzern ebenfalls anzuerkennen und ihre Vorhaben nach den Bestimmungen der Strategie zu richten.

Der Zeithorizont der E-Government-Strategie beträgt 10 Jahre. Die in Kapitel 5 formulierten Schwerpunkte sollen bis 2020 umgesetzt sein.

Aufgrund der im Jahr 2020 zu erarbeitenden Digitalstrategie für den Kanton Luzern wird die vorliegende E-Government-Strategie nach Inkrafttreten der Digitalstrategie per 2021 von dieser abgelöst.

## **2 Rahmenbedingungen**

### **2.1 E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023**

Bund, Kantone und Gemeinden definieren in der E-Government-Strategie Schweiz, welche Ziele sie gemeinsam bei der Digitalisierung verfolgen und welche Handlungsfelder zentral sind, um die digitale Transformation der Verwaltung aktiv zu steuern.

Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten seit über zehn Jahren an der Digitalisierung von Behördendiensten und -leistungen. Der elektronische Kanal besteht seither parallel, als Alternative zum analogen Kanal. Um den Wandel hin zur digitalen Verwaltung zu erreichen, gestalten Bund, Kantone und Gemeinden den elektronischen Kanal zukünftig so attraktiv, dass dieser für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur ersten Wahl wird.

Das neue Leitbild lautet daher: «Digital First».

Das Ziel:

Die Behörden bieten ihre Informationen und Dienste grundsätzlich elektronisch an, wo immer möglich adaptiert für mobile Geräte. Sie verbessern den Zugang zu ihrem elektronischen Leistungsangebot, stellen dessen Barrierefreiheit sicher und setzen auf durchgängig elektronische Prozesse. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird dabei gewahrt.

Prinzipien:

Sieben Prinzipien gelten in den Vorhaben des zukünftigen strategischen Umsetzungsplans als handlungsanleitend. Sie bilden die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Aktivitäten, die in den vier Handlungsfeldern «Interaktion und Partizipation», «Basisdienste und Infrastruktur», «Organisation und rechtliche Grundlagen» und «Vertrauen und Wissen» zu ergreifen sind.

1. Zielgruppengerechte Dienste und Informationen
2. Automatisierte und durchgängige Prozesse
3. Gemeinsame Datenverwaltung
4. Offenheit und Transparenz
5. Austausch und Zusammenarbeit
6. Standardisierung und Interoperabilität
7. Innovationsförderung und Technologiemonitoring

Rechtsgrundlagen:

Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten seit 2008 institutionalisiert zusammen, um E-Government in der Schweiz umzusetzen, und verfolgen zu diesem Zweck eine gemeinsame Strategie. Die Kompetenzen von E-Government Schweiz sind in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit definiert, deren erste Fassung der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) 2007 unterzeichnet haben. Die aktuelle E-Government-Strategie haben der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen sowie die Vorstände des Städte- und des Gemeindeverbandes per Ende 2019 unterzeichnet. Sie löst die E-Government-Strategie Schweiz von 2016 ab.

### **2.2 Kantonsstrategie und Legislaturprogramm**

Der Regierungsrat formuliert in der Kantonsstrategie die wichtigsten Leitsätze und Schwerpunkte für die kommenden Jahre. Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie umfasst drei strategische Ziele und sechs politische Schwerpunkte und bildet die Basis für das Legislaturprogramm. Das

Legislaturprogramm legt dar, wie die Strategziele in der kommenden Legislatur umgesetzt werden.<sup>1</sup>

### **2.3 Statuten Verband Luzerner Gemeinden**

Der Verband Luzerner Gemeinden verfügt über Statuten, welche unter anderem die Beziehung zu den Gemeinden regelt. Des Weiteren sind der Zweck, die Organisation sowie die Finanzierung des VLG geregelt.

Der Verband der Luzerner Gemeinden setzt den Bereich Prozesse und Informatik ein. Die folgenden Ziele sollen in Bezug auf E-Government erreicht werden:

- Verbessern des elektronischen Angebots von Leistungen gegenüber den Kunden (Unternehmen, Einwohner).
- Harmonisieren der Prozesse und fördern der Prozessdurchgängigkeit in der kommunalen Verwaltung, sowie zu anderen kommunalen Verwaltungen oder der kantonalen Verwaltung.
- Standardisieren der Gemeinde-Informatik.
- Fördern des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton.

### **2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Abwicklung von geschäftlichen Prozessen von Privatpersonen und Unternehmen mit der Verwaltung erfordert die Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Aspekte. Das sind:

- Zulässigkeit der elektronischen Verwaltungsverfahren (Formvorschriften).
- Sicherstellen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz).
- Einsatz von elektronischen Unterschriften.
- Gewährleisten der Barrierefreiheit und von alternativen Zugangskanälen.
- Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit des Geschäftes sowie Archivierung der elektronischen Informationen.

Der Kantonsrat hat am 16. März 2015 mit der Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (SRL Nr. 40) die Rechtsgrundlage für den elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

---

<sup>1</sup> <http://www.lu.ch/regierung/kantonsstrategie>

## 2.5 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Zuständigkeiten für die kantonale Verwaltung sind im Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (SRL 20, Organisationsgesetz) festgehalten.

Das Gemeindegesetz (SRL150) regelt die Grundzüge der Organisation, der Zusammenarbeit und des Finanzhaushalts der Gemeinden sowie die kantonale Aufsicht über die Gemeinden.

Die generelle Zusammenarbeit zwischen Kanton und VLG ist in einer Absichtserklärung geregelt. Die konkrete Zusammenarbeit von Kanton und VLG im E-Government ist in der Rahmenvereinbarung für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern geregelt (vergleiche Kapitel 6.1)

## 2.6 Technische Rahmenbedingungen

Für die Einführung von E-Government-Funktionen werden anerkannte nationale und internationale Standards eingehalten. Insbesondere werden die eCH-Standards eingehalten<sup>2</sup>.

In der Informatikstrategie 2012, die der Regierungsrat dem Kantonsrat als Planungsbericht (B 35, 3. April 2012) unterbreitet hat, sind Standardisierung, Informatikarchitektur und strategische Plattformen für die Erbringung der Informatikleistungen beschrieben. Informatikstrategie und E-Government-Strategie sind wie folgt abgegrenzt:

- Die E-Government-Strategie Luzern regelt, welche öffentlichen Leistungen in welcher Priorität elektronisch angeboten werden sollen und nennt die erforderlichen Voraussetzungen.
- Die Informatik-Strategie regelt, wie die Informatik-Dienstleistungen in der kantonalen Verwaltung erbracht und umgesetzt werden sollen.

Mit dem VLG Angebot «Informatik Treuhand» sind Dienstleistungen verfügbar, welche in den Bereichen der Prozesse, Applikationen und des Betriebes, Synergien für die Gemeinden genutzt werden können.

---

<sup>2</sup> siehe Kapitel 5.2



## **3 Leitlinien und Ziele**

### **3.1 Leitlinien**

Die E-Government-Strategie Luzern orientiert sich an folgenden zentralen Grundsätzen:

- E-Government im Kanton Luzern wird vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam auf- bzw. ausgebaut und betrieben.
- Der Kanton und die Gemeinden betreiben ein kunden- und dienstleistungsorientiertes E-Government.
- Die Prozesse werden optimiert, standardisiert und durchgängig gestaltet. Redundante Datenhaltungen werden abgebaut.
- Nutzen und Wirtschaftlichkeit von E-Government-Vorhaben stehen im Fokus und die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert.
- Bei E-Government-Vorhaben werden Rechtsetzungsbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit frühzeitig berücksichtigt.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen föderalen Ebenen, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft werden aktiv gefördert.

### **3.2 Ziele**

Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden halten sich verbindlich an die vereinbarten Ziele der E-Government-Strategie Schweiz, siehe Kapitel 3.1. Auf dieser Basis setzen sich Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden folgende Ziele. Die Nummerierung und Reihenfolge der Ziele enthält keine Gewichtung.

#### **Ziel 1: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung**

Öffentliche Leistungen sind für Bevölkerung und Wirtschaft elektronisch verfügbar. Der Fokus liegt dabei auf Leistungen, die allen Beteiligten den grössten Nutzen bringen und auf der durchgängig elektronischen Abwicklung. Die elektronischen Leistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

#### **Ziel 2: Prozessoptimierung**

Behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse sind optimiert und werden durchgängig elektronisch abgewickelt. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden werden und eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Dies bringt einen Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung.

#### **Ziel 3: Voraussetzungen schaffen**

Als Grundlage für das Erreichen der ersten beiden Zielsetzungen sind die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Dies erlaubt den koordinierten und effizienten Auf- und Ausbau des elektronischen Leistungsangebots.

## 4      **Schwerpunkte**

Umgesetzt wird die E-Government-Strategie über Vorhaben und Projekte. Die nachfolgenden Schwerpunkte bestimmen die Bereiche, in denen Vorhaben und Projekte für das Erreichen der strategischen Ziele erforderlich sind. Wir unterscheiden Schwerpunkte für den Ausbau des elektronischen Angebots bei öffentlichen Leistungen (Leistungsangebot und Leistungserbringung) und für das Realisieren von Voraussetzungen.

Ziel ist, diese Schwerpunkte bis 2020 durch Vorhaben und Projekte umzusetzen. Diese werden im Umsetzungsplan (Anhang) priorisiert und terminiert. Der Umsetzungsplan umfasst eine Projektübersicht mit Roadmap. Die Roadmap ist das Planungsinstrument, welches die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und Projekte aufzeigt.

Für die Umsetzung der Schwerpunkte von Bedeutung ist der Schwerpunktplan von E-Government Schweiz (E-Government-Strategie Schweiz 2016-2019). Dieser Schwerpunktplan definiert Projekte und Leistungen von nationaler Bedeutung<sup>3</sup>. Damit werden elektronische Behördenleistungen oder E-Government-Infrastrukturen aufgebaut, die auch für den Kanton Luzern relevant sind. Der Schwerpunktplan von E-Government Schweiz wird in den nachfolgenden Schwerpunkten und auch im Umsetzungsplan einbezogen.

Die Reihenfolge der nachfolgenden Leistungen enthält keine Gewichtung.

### 4.1    **Leistungen**

#### 4.1.1   **Leistungsangebot Wirtschaft und Bevölkerung**

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
Bewilligungsverfahren	Realisieren der einfachen, durchgängig elektronischen Abwicklung von Bewilligungsverfahren (Einreichen der Gesuche, Statusabfrage, Zustellung Entscheid). Prioritär sind folgende Bewilligungsverfahren zu behandeln: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Baubewilligung</li><li>▪ Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung</li><li>▪ Bewilligung von Lehrverträgen</li><li>▪ Bewilligungen im Gesundheitswesen</li></ul>
Meldepflichten	Vereinfachte elektronische Abwicklung von Meldungen an kommunale und kantonale Stellen. Prioritär sind folgende Meldepflichten zu behandeln: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steuererklärung</li><li>▪ Anmeldungen, Mutationen und Löschung im Handelsregister</li><li>▪ Meldeprozesse der Einwohnerdienste</li><li>▪ Meldeprozesse im Strassenverkehr</li><li>▪ Meldeprozesse im Gesundheits- und Sozialbereich</li></ul>
Elektronische Rechnungsstellung und Zahlung	Realisieren von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten für Rechnungen der Verwaltung: Electronic Bill Presentment and Payment (EBPP). <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Versand von E-Rechnungen</li><li>▪ Annahme von E-Rechnungen</li><li>▪ Bezahlung von Rechnungen mit Kredit- / Debitkarten (zentraler Bezahlservice)</li></ul>

<sup>3</sup> <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan1/>

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
Bestellung von amtlichen Dokumenten	Die wichtigsten amtlichen Bestätigungen, Registerauszüge, Gesuche sowie beglaubigte Abschriften oder Kopien öffentlicher Urkunden sollen auf dem elektronischen Weg bestellt, bezogen und weiterverwendet werden können. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zivilstandsdokumente</li> <li>▪ Dokumente des Einwohnerdienstes</li> <li>▪ Grundbuchauszug</li> <li>▪ Betriebsregisterauszug</li> <li>▪ Fischereipatente</li> <li>▪ Jagdpässe</li> </ul>
Wahlen und Abstimmungen	Einsatz der elektronischen Medien für die Ausübung demokratischer Rechte bei Abstimmungen und Wahlen. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ E-Voting</li> <li>▪ E-Counting</li> </ul>
E-Government Portal	Für die Bevölkerung und die Unternehmen soll ein zentraler Zugang zu Informationen und Leistungen der Luzerner Behörden und Verwaltungen geschaffen werden. Mit der Domain Luzern.ch soll ein Serviceportal und ein zentraler Zugang für Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus und Kultur geschaffen werden. Ziel ist, über das Portal Luzern.ch sämtliche Transaktionsangebote zur Verfügung zu stellen.

#### 4.1.2 Leistungserbringung behördenübergreifend und verwaltungsintern

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
Aktenführung / Geschäftsverwaltung	Die integrierte, medienbruchfreie Abwicklung des Geschäftsverkehrs über Verwaltungseinheiten hinweg wird durch Geschäftsverwaltungs- und Dokumentenmanagementsysteme auf- und ausgebaut sowie standardisiert. Ein zentrales Element bildet dabei die digitale Aktenführung, von der Aktenbildung bis zur digitalen Langzeitarchivierung.
Datenaustausch	Innerhalb der Verwaltungseinheiten wird durch Anwendung der eCH-Standards der Datenaustausch zwischen den Fachapplikationen optimiert. Unter Nutzung einer kantonsweiten Datenaustauschplattform wird der Datenaustausch auf der Basis der Geschäftsprozesse zwischen den Gemeinden und kantonalen Dienststellen sowie auch zum Bund verbessert. Zudem sind verwaltungsübergreifende Telefon- und Briefanfragen in Geschäftsprozessen durch die elektronische Abfragemöglichkeit von Registern im Rahmen der Zugriffsrechte gemäss Datenschutz ersetzt und damit effizienter abgewickelt. Prioritär zu behandeln sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Datenaustausch im Objektwesen</li> <li>▪ Datenaustausch von Finanzdaten</li> </ul>

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
Optimierung der behördenübergreifenden Prozesse im Sozialbereich	Die Prozesse im Sozialbereich werden optimiert - mit den folgenden Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitslosigkeit (Arbeitsamt, RAV, Arbeitslosenkasse usw.)</li> <li>▪ Arbeitsvermittlung</li> <li>▪ Vormundschaft</li> <li>▪ Alimente</li> </ul>
Optimierung der Prozesse im Schul- und Berufsbildungsbereich	Die Zusammenarbeit von Schulen, Gemeinden und Kanton bei der Schuladministration und bei der Personaladministration von Lehrpersonen werden verbessert, so dass Prozesse beschleunigt und die Mehrfacherfassung von bereits elektronisch vorhandenen Daten vermieden wird. Zudem werden die Prozesse im Berufsbildungsbereich optimiert und das E-Government-Angebot ausgebaut.

## 4.2 Voraussetzungen

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
Identifikation und Zugriff	Mit einer Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Identity and Access Management, IAM) wird sichergestellt, dass nur Personen in definiertem Umfang auf Informationssysteme und deren Daten zugreifen können. Ziel ist, in Ergänzung zum Vorhaben IDV Schweiz (siehe Schwerpunktplan E-Government Schweiz <sup>4</sup> ) die technische Infrastruktur bereitzustellen und die organisatorischen Regelungen zu treffen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts gilt es, die Abwicklung von Leistungen mit der elektronischen Identität (eID) zu ermöglichen.
E-Government-Infrastruktur	Die bestehenden (kantonalen) Informatikinfrastrukturen sollen mit zentralen Diensten ergänzt werden, damit E-Government-Leistungen bedarfsgerecht, effizient und sicher erbracht werden können. Dazu gehören Basisdienste für die Anbindung von Fachanwendungen sowie entsprechend der Service-Architektur die Prozess- und Integrationsschicht.
Rechtsgrundlagen	Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften erfordert Ergänzungen der Rechtsgrundlagen. Verfahrensvorschriften werden auf kantonaler und kommunaler Ebene koordiniert angepasst.

<sup>4</sup> <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan1/>

## **5 Zusammenarbeit**

### **5.1 Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden**

Die Zusammenarbeit von Kanton und Luzerner Gemeinden ist in der Rahmenvereinbarung für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern geregelt. Die Rahmenvereinbarung regelt die Organisation und die Finanzierung der Zusammenarbeit sowie die Bedingungen für die Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte. Die Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und VLG für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern ist seit 1. Januar 2011 in Kraft.

### **5.2 Bund**

In Zusammenarbeit der Konferenz der Kantonsregierungen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz aufgebaut<sup>5</sup>.

Der Kanton Luzern arbeitet mit der Umsetzungsorganisation der E-Government-Strategie Schweiz zusammen. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz nimmt der Kanton Luzern die darin vereinbarten Aufgaben wahr.

Der Kanton Luzern ist Mitglied bei eCH. Die Vereinigung eCH ist zuständig für die Förderung, Entwicklung und Verabschiedung von Standards zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz.

### **5.3 Mit anderen Kantonen**

Der Kanton Luzern nutzt zur Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Bereich E-Government insbesondere diese Koordinationsgremien:

- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)
- Interkantonale Fachgruppe E-Government (Staatsschreiberkonferenz)

### **5.4 Public Private Partnership (PPP)**

Bei Projekten und für den Betrieb von gemeinsamen E-Government-Lösungen von Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden wird die Zusammenarbeit mit privaten Partnern auf der Grundlage von Public Privat Partnership fallweise geprüft.

---

<sup>5</sup> [www.egovernment.ch](http://www.egovernment.ch)

## 6 Organisation

### 6.1 Überblick

Für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern sorgt E-Government Luzern, eine gemeinsame Organisation von Kanton Luzern und Verband Luzerner Gemeinden (VLG).

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), vertreten durch den Vorstand, und der Kanton Luzern, vertreten durch den Regierungsrat, wirken als Auftraggeber. Sie setzen ein Steuerungsgremium (Steuerung E-Government Luzern) ein, über welches sie ihre Bedürfnisse einbringen. Als zentrales, operativ tätiges Element für die Umsetzung der E-Government-Strategie wirkt die Fachstelle E-Government Luzern.

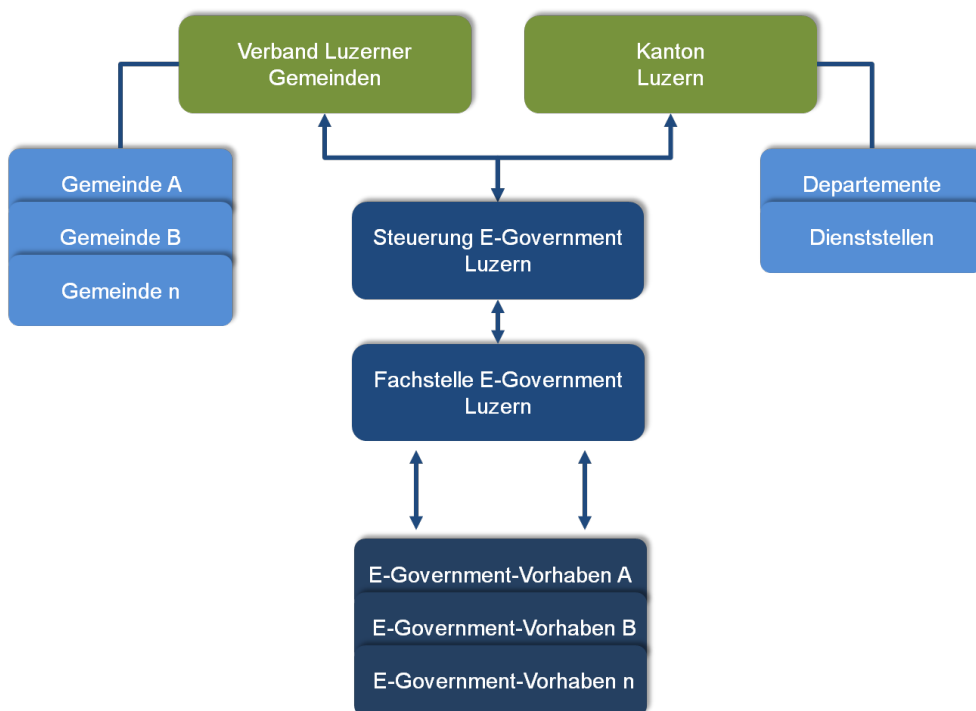


Abbildung 1: Organisation E-Government Luzern

### 6.2 Zusammensetzung

#### 6.2.3 Steuerung E-Government Luzern

Das Gremium Steuerung E-Government Luzern besteht derzeit aus vier Mitgliedern:

- einem Vertreter oder einer Vertreterin des Regierungsrates;
- einem Vertreter oder einer Vertreterin des Vorstands des VLG;
- einem von der Regierung bezeichneten Mitglied aus der kantonalen Verwaltung;
- einem vom VLG bezeichneten Mitglied als Fachvertreter der Gemeinden.

Der Vorsitz liegt beim Vertreter oder bei der Vertreterin des Regierungsrates. Die Steuerung E-Government Luzern legt die personelle Besetzung der Fachstelle E-Government Luzern fest und wählt die Leiterin oder den Leiter E-Government Luzern. Die Steuerung ist besorgt, dass die Beauftragten genügend personelle Ressourcen für die Erledigung der Aufgaben in der Fachstelle E-Government Luzern zur Verfügung stellen können.

## **6.2.4 Fachstelle E-Government Luzern**

Die Fachstelle besteht aus zwei Mitgliedern:

- einer oder einem Beauftragten für E-Government der kantonalen Verwaltung;
- einer oder einem Beauftragten für E-Government des Verbands Luzerner Gemeinden.

Die Fachstelle wird beim Arbeitgeber der Leiterin oder des Leiters E-Government Luzern angegliedert.

## **6.3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

### **6.3.1 Auftraggeber**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Verband Luzerner Gemeinden sind Auftraggeber für die Umsetzung von E-Government im Kanton Luzern und in den Luzerner Gemeinden. Sie treffen die übergeordneten, grundsätzlichen Entscheidungen:

- Beschiessen der E-Government-Strategie Luzern (inklusive Anhang Organisation).
- Beschiessen der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im E-Government zwischen VLG und Kanton.
- Beschiessen der Projekt- und Betriebsvereinbarungen für die gemeinsamen E-Government-Lösungen.

### **6.3.2 Steuerung E-Government Luzern**

Die Steuerung E-Government Luzern trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern. Sie bringt die Bedürfnisse der Gemeinden und der kantonalen Departemente ein:

- Prüfen von Projekt- und Betriebsvereinbarungen.
- Genehmigen des Umsetzungsplans als Planungsinstrument.
- Genehmigen:
  - der Jahresplanung und des Budgets der Fachstelle,
  - von Studien,
  - von Projektaufträgen von gemeinsamen Vorhaben,
  - des Kommunikationskonzepts,
  - von Anträgen zur finanziellen Unterstützung für die Erarbeitung von Projekten, vorbehältlich der Zuständigkeiten der kantonalen und kommunalen Instanzen.
- Prüfen der Berichterstattung der Fachstelle zum Strategiecontrolling.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben entspricht einem Aufwand von ungefähr fünf bis zehn Personentage pro Jahr und Mitglied.

### **6.3.3 Fachstelle E-Government Luzern**

Die Fachstelle E-Government Luzern setzt die E-Government-Strategie in Zusammenarbeit mit den Projekteignern in den Verwaltungseinheiten um:

- Führen eines Umsetzungsplans zwecks Transparenz über alle von Gemeinden und Kanton geplanten E-Government-Projekte.
- Koordination der Portfolios über IT-Vorhaben und Projekte von Kanton und Gemeinden.
- Erstellen eines Budgets und Finanzplans für die Fachstelle.

- Erarbeiten des Kommunikationskonzepts und durchführen von Kommunikationsmassnahmen.
- Bei gemeinsamen E-Government-Projekten
  - Prüft die Fachstelle Studien, Projektaufträge, Projekt- und Betriebsvereinbarungen und führt Konsultationen durch.
  - Unterstützt deren Erarbeitung im Rahmen ihres Budgets personell und / oder finanziell.
  - Führt im Rahmen der Projektvereinbarung das Projektcontrolling durch.
- Erarbeiten des Controllingberichts zur Strategieumsetzung.
- Unterstützen beim Erarbeiten von Grundlagen (Richtlinien und Hilfsmittel) für die Strategieumsetzung, insbesondere zur Projektabwicklung und der Sicherstellung der Interoperabilität, von Informationssicherheit und Datenschutz unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.
- Koordination mit E-Government-Stellen von Bund, Kantonen und Luzerner Gemeinden.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben entspricht einem Aufwand von ungefähr fünfzig bis sechzig Stellenprozenten pro Beauftragten.

#### **6.3.4 Verwaltungseinheiten**

Die Umsetzung von E-Government-Projekten obliegt grundsätzlich den für die entsprechende öffentliche Leistung oder Informatikinfrastruktur zuständigen Verwaltungseinheiten. Als Projekteigner nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- Durchführen der E-Government-Projekte.
- Berücksichtigung der definierten Standards und Richtlinien bei der Umsetzung von Projekten.
- Nutzen der von der Fachstelle E-Government Luzern bereitgestellten Hilfsmittel bei der Projektabwicklung.
- Kommunizieren ihrer E-Government-Angebote gegenüber den Nutzerinnen und auf Grundlage des Kommunikationskonzepts.
- Bei gemeinsamen E-Government-Projekten
  - Durchführen von Vorstudien unter Beizug der Fachstelle E-Government Luzern.
  - Erstellen von Projekt- bzw. Betriebsvereinbarungen.
- Bei nicht gemeinsamen E-Government-Projekten
  - Melden aller geplanten E-Government-Projekte an die Fachstelle E-Government Luzern.

#### **6.4 Finanzierung**

Die Vertragspartner stellen je die personellen Ressourcen der Vertreterinnen und Vertreter der Steuerung und der Fachstelle E-Government Luzern zur Verfügung. Für die Finanzierung der personellen Ressourcen ist die jeweilige Vertragspartei zuständig.

Die Fachstelle E-Government Luzern erstellt in Zusammenarbeit mit der Steuerung E-Government Luzern ein Budget und die Mehrjahresplanung für den Sachaufwand. Dieser Aufwand wird durch die Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.



## **7 Mitteleinsatz**

### **7.1 Grundsätze des Mitteleinsatzes**

Ein wirtschaftlicher und nutzbringender Einsatz der finanziellen Mittel für E-Government-Lösungen soll durch die Beachtung der folgenden Grundsätze erreicht werden.

#### **7.1.1 Kooperation**

Mit gemeinsamen E-Government-Projekten werden bei der Beschaffung, bei der Umsetzung und dem Betrieb von E-Government-Lösungen die Kosten gesamthaft tiefer gehalten als bei separatem Vorgehen. Durch verstärkte Kooperationen innerhalb der kantonalen Verwaltung, mit den Gemeinden sowie mit dem Eingehen von kantonsübergreifenden Kooperationen und dem Bund kann das Synergiepotenzial zusätzlich ausgebaut werden.

#### **7.1.2 Orientierung an Leistungen und Geschäftsprozessen**

Die Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen Vereinfachungen und Neudefinition von Prozessen. Vor der Einführung einer neuen elektronischen Lösung sollen die bestehenden Prozesse überprüft und optimiert werden.

#### **7.1.3 Anwendung gemeinsamer Standards und Nutzung zentraler Infrastrukturen**

Durch Nutzung zentral bereitgestellter Funktionen und Dienste, Einsatz von modularen Informatikkomponenten sowie standardisierten Datenformaten, Schnittstellen und Kommunikationsprotokollen sollen E-Government-Lösungen möglichst kostengünstig bereitgestellt werden. Mittel sollen nicht für den redundanten Aufbau bereits vorhandener Informatikfunktionen eingesetzt werden.

### **7.2 Beurteilung von E-Government-Vorhaben und -Projekten**

Die Beurteilung von Vorhaben und Projekten für die Aufnahme in den Umsetzungsplan erfolgt unter Anwendung der folgenden Kriterien:

- **Strategiekonformität**  
Das Projekt wird hinsichtlich Konformität mit Zielen der E-Government-Strategie Luzern und des Auftrags der betreffenden Verwaltungseinheit beurteilt.
- **Wirtschaftlichkeit**  
Das Projekt wird auf den optimalen Einsatz von Ressourcen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie Verwaltung geprüft.
- **Nutzen**  
Das Projekt wird hinsichtlich der Erfüllung von Bedürfnissen für Wirtschaft und Bevölkerung sowie Verwaltung bewertet. Beispiele sind Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, Qualitätssteigerung, Möglichkeit der zeit- und ortsunabhängigen Geschäftsabwicklung.
- **Umsetzbarkeit**  
Die Chancen und Risiken des Projekts in Bezug auf die Realisierung werden abgeschätzt und beurteilt.

### **7.3 Finanzierung der Fachstelle E-Government Luzern**

Das Budget der Fachstelle E-Government wird durch den Kanton und den VLG gemeinsam getragen. Entsprechend der Rahmenvereinbarung für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern erstellt die Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Steuerung E-Government Luzern ein Budget und Mehrjahresplanung für den Sachaufwand.

## **7.4 Finanzierung der E-Government-Vorhaben und -Projekte**

### **7.4.1 Gemeinsame E-Government-Vorhaben und -Projekte**

Die Finanzierung der gemeinsamen Vorhaben und Projekte erfolgt gemäss der Rahmenvereinbarung für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern. Die Kostenteilung wird in Projekt- bzw. Betriebsvereinbarungen geregelt und nach Massgabe des Nutzens der E-Government-Lösung festgelegt.

### **7.4.2 Nicht gemeinsame E-Government-Vorhaben und -Projekte**

Die Finanzierung der übrigen E-Government-Vorhaben und -Projekte wird im Rahmen der Budgetprozesse der für das Projekt verantwortlichen Verwaltungseinheit geregelt.

## **8 Umsetzung**

### **8.1 Umsetzungsplan**

Die Umsetzung der E-Government-Strategie erfolgt durch die Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden.

- Der Umsetzungsplan zeigt die strategisch bedeutendsten E-Government-Vorhaben und -Projekte des Kantons Luzern und Luzerner Gemeinden auf.
- Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren mit mindestens jährlicher Aktualisierung.
- Der Aktualisierungsprozess ist mit den Budgetterminen in Kanton und Gemeinden gekoppelt.
- Für jedes Vorhaben oder Projekt werden mindestens die folgenden Daten erfasst: Bezeichnung, Verantwortliche Organisationseinheit (Verwaltungseinheit), Projektbudget, Projektstatus und Roadmap mit Phasen.

### **8.2 Bericht zur Strategieumsetzung**

Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird über Berichte erfasst.

- Die Fachstelle E-Government Luzern erstellt jährlich einen Bericht zu Händen der Steuerung E-Government Luzern.
- Der Bericht umfasst Aussagen betreffend:
  - Erreichung der strategischen Ziele,
  - Status der Schwerpunkte und des Umsetzungsplans,
  - Strategiekonformität des Umsetzungsplans,
  - Ausblick und Empfehlungen.

### **8.3 Kommunikation**

Die E-Government-Strategie Luzern und insbesondere die damit verbundenen Massnahmen sollen der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden kommuniziert werden. Ziel ist, die E-Government-Strategie Luzern zu verankern und deren Umsetzung voranzutreiben. Die Kommunikation erfolgt auf Basis des Kommunikationskonzeptes.

Die Kommunikationsaktivitäten werden in Absprache mit den für die Vorhaben und Projekte zuständigen Verwaltungseinheiten geplant und umgesetzt. Folgende Themen stehen im Fokus:

- E-Government-Strategie Luzern und deren Umsetzung,
- Bestehendes E-Government-Angebot,
- Geplante Projekte und Vorhaben,
- Generelle Information zu E-Government.